

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 38	Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2022	97
Art. 39	Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2022	99
Art. 40	Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	100
Art. 41	Weihe und Abholung der heiligen Öle am Montag, 11. April 2022	101
Art. 42	Woche für das Leben 2022	102
Art. 43	„Sehbehindertensonntag“ im Juni 2022 als Sehbehindertenmonat	103
Art. 44	Veröffentlichung freier Stellen für Pfarrer und Pastoralreferentinnen/-referenten	104
Art. 45	Personalveränderungen	105
Art. 46	Unsere Toten	108

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 47	Röm.-Kath. Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster – Wirtschaftsplan/Haushalt 2022	110
---------	--	-----

Beilagen

- Ehevorbereitungsprotokoll
- Bischofswort zur österlichen Bußzeit 2022

Akten Papst Franziskus

Art. 30

Botschaft des Heiligen Vaters Papst Franziskus für die Fastenzeit 2022

»Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun; denn wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist. Deshalb lasst uns, solange wir Zeit haben, allen Menschen Gutes tun« (Gal 6,9-10a).

Liebe Brüder und Schwestern,

die Fastenzeit ist eine günstige Gelegenheit der persönlichen und gemeinschaftlichen Erneuerung, die uns hinführt zum Osterereignis des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Es wird uns guttun, auf unserem Weg durch die Fastenzeit 2022 die mahnenden Worte des heiligen Paulus an die Galater zu bedenken: »Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun; denn wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist. Deshalb lasst uns, solange wir Zeit (*kairós*) haben, allen Menschen Gutes tun« (Gal 6,9-10a).

1. AUSSAAT UND ERNTE

In dieser Perikope erinnert der Apostel an das Bild von Saat und Ernte, das für Jesus von großer Bedeutung war (vgl. Mt 13). Der heilige Paulus spricht von einem *kairós*: einem günstigen Zeitpunkt, um Gutes auszusäen, im Blick auf die spätere Ernte. Welcher ist für uns dieser günstige Zeitpunkt? Gewiss wird man das von der Fastenzeit sagen können, wie auch von unserem ganzen irdischen Leben, dessen Abbild die Fastenzeit in gewisser Weise ist.¹ Allzu oft wird unser Leben von Gier und Stolz beherrscht, von einer Sehnsucht nach Besitz, Anhäufung und Konsum von Gütern, wie es im Evangelium am Beispiel des törichten Mannes sichtbar wird, der sein Leben fürsicher und glücklich hielt, weil er eine große Ernte in seinen Scheunen gesammelt hatte (vgl. Lk 12,16-21). Die Fastenzeit lädt uns ein zur Umkehr, zu einem Mentalitätswechsel, damit die Wahrheit und Schönheit des Lebens nicht so sehr am Haben festgemacht wird als am Geben, nicht so sehr am Anhäufen als am Aussäen des Guten und am Miteinander-Teilen.

Der Sämann ist in erster Linie Gott selbst, der großzügig fortfährt, »unter die Menschheit Samen des Guten zu säen« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 54). In der Fastenzeit sind wir aufgerufen, auf Gottes Geschenk zu antworten, indem wir sein lebendiges und wirksames (vgl. Hebr 4,12) Wort aufnehmen. Das aufmerksame Hören auf Gottes Wort führt zu einer Bereitschaft, sich seinem Handeln zu fügen (vgl. Jak 1,21), und das macht unser Leben fruchtbar. Wenn uns schon das ein Grund zur Freude ist, so gilt das noch mehr für unsere Berufung »Gottes Mitarbeiter« (1 Kor 3,9) zu sein und die Zeit gut zu nutzen (vgl. Eph 5,16), damit auch wir den Samen des Guten aussäen können. Diese Aufforderung Gutes auszusäen ist nicht als lästige Pflicht zu verstehen, sondern als eine Gnade, mit der der Schöpfer uns in unserem Handeln an seiner fruchtbaren Großherzigkeit beteiligen will.

Und was ist mit der Ernte? Geschieht die Aussaat nicht im Hinblick auf die Ernte? Gewiss, so ist es. Paulus selbst betont den engen Zusammenhang zwischen Aussaat und Ernte, wenn er sagt: »Wer kärglich sät, wird auch kärglich ernten; wer mit Segen sät, der wird mit Segen ernten« (2 Kor 9,6). Aber um welche Ernte geht es hier? Eine erste Frucht der guten Aussaat findet sich in uns selbst und in unseren alltäglichen Beziehungen, selbst in den kleinsten Gesten der Freundlichkeit. In Gott ist kein noch so kleiner Akt der Liebe und keine »großherzige Mühe« vergeblich (vgl. *Evangelii*

1) Vgl. AUGUSTINUS, *Serm.* 243, 9, 8; 270, 3; *En. in Ps.* 110, 1.

gaudium, 279). So wie man einen Baum an seinen Früchten erkennt (vgl. *Mt 7,16-20*), so strahlt auch ein Leben voller guter Werke aus (vgl. *Mt 5,14-16*) und bringt den Wohlgeruch Christi in die Welt (vgl. *2 Kor 2,15*). Gott zu dienen, frei von Sünde, bringt Früchte der Heiligung zum Heil aller hervor (vgl. *Röm 6,22*).

In Wirklichkeit sehen wir immer nur einen kleinen Teil der Früchte unserer Aussaat, denn es ist, wie es in dem vom Evangelium überlieferten Sprichwort heißt: »Einer sät und ein anderer erntet« (*Joh 4,37*). Gerade dadurch, dass wir zum Wohl der anderen aussäen, haben wir Anteil an der Großherzigkeit Gottes: »Es ist eine edle Haltung, Prozesse in der Hoffnung auf die geheime Kraft des ausgesäten Guten anzustoßen, deren Früchte von anderen geerntet werden« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 196). Zugunsten anderer Gutes auszusäen befreit uns von der engen Logik des persönlichen Profits, es gibt unserem Handeln den weiten Atem der Unentgeltlichkeit und fügt uns auf diese Weise in das wunderbare Panorama des göttlichen Heilsplans ein.

Das Wort Gottes weitet und erhebt unseren Blick: es verkündet uns, dass die wahre Ernte letztlich die eschatologische ist, die des letzten Tages, jenes Tages, der keinen Abend kennt. Die vollendete Frucht unseres Lebens und Handelns ist die »Frucht für das ewige Leben« (*Joh 4,36*), die unser »Schatz im Himmel« sein wird (*Lk 12,33; 18,22*). Jesus selbst verwendet das Bild des Samenkorns, das in der Erde stirbt und Frucht bringt, um vom Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung zu sprechen (vgl. *Joh 12,24*); und der heilige Paulus verwendet es erneut, um von der Auferstehung unseres Leibes zu sprechen: »Was gesät wird, ist verweslich, was auferweckt wird, unverweslich. Was gesät wird, ist armselig, was auferweckt wird, herrlich. Was gesät wird, ist schwach, was auferweckt wird, ist stark. Gesät wird ein irdischer Leib, auferweckt ein überirdischer Leib.« (*1 Kor 15,42-44*). Diese Hoffnung ist das große Licht, das der auferstandene Christus in die Welt bringt: »Wenn wir allein für dieses Leben unsere Hoffnung auf Christus gesetzt haben, sind wir erbärmlicher daran als alle anderen Menschen. Nun aber ist Christus von den Toten auferweckt worden als der Erste der Entschlafenen« (*1 Kor 15,19-20*), damit diejenigen, die mit »der Gestalt seines Todes verbunden wurden« (*Röm 6,5*), auch mit der seiner Auferstehung zum ewigen Leben verbunden werden (vgl. *Joh 5,29*): »Dann werden die Gerechten im Reich ihres Vaters wie die Sonne leuchten« (*Mt 13,43*).

2. »LASST UNS NICHT MÜDE WERDEN, DAS GUTE ZU TUN«

Die Auferstehung Christi belebt die irdischen Hoffnungen mit der »großen Hoffnung« des ewigen Lebens und legt bereits in die Gegenwart den Keim des Heils hinein (vgl. BENEDIKT XVI., *Spe salvi*, 3; 7). Angesichts der bitteren Enttäuschung so vieler zerbrochener Träume, angesichts der Sorge um die vor uns liegenden Herausforderungen, angesichts der Entmutigung angesichts unserer unzureichenden Möglichkeiten ist die Versuchung groß, sich in einem individualistischen Egoismus zu verschließen und sich in die Gleichgültigkeit gegenüber dem Leid der anderen zu flüchten. Denn auch die besten Ressourcen sind begrenzt: »Die Jungen werden müde und matt, junge Männer stolpern und stürzen« (*Jes 40,30*). Aber Gott »gibt dem Müden Kraft, dem Kraftlosen verleiht er große Stärke. [...] Die aber auf den Herrn hoffen, empfangen neue Kraft, wie Adlern wachsen ihnen Flügel. Sie laufen und werden nicht müde, sie gehen und werden nicht matt« (*Jes 40,29.31*). Die Fastenzeit ruft uns auf, an Gott zu glauben und auf ihn zu hoffen (vgl. *1 Petr 1,21*), denn nur mit dem Blick auf den auferstandenen Jesus Christus (vgl. *Hebr 12,2*) können wir die Aufforderung des Apostels annehmen: »Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun« (*Gal 6,9*).

Lasst uns nicht müde werden, zu beten. Jesus lehrte, dass es notwendig ist, »allezeit zu beten und darin nicht nachzulassen« (*Lk 18,1*). Wir brauchen das Gebet, weil wir Gott brauchen. Die Selbstgenügsamkeit ist eine gefährliche Illusion. Wenn uns die Pandemie unsere persönliche und gesellschaftliche Zerbrechlichkeit vor Augen geführt hat, so möge uns diese Fastenzeit den Trost des Glaubens an Gott erfahren lassen, ohne den wir keinen Halt haben (vgl. *Jes 7,9*). Niemand rettet

sich mit eigener Kraft, denn wir sitzen in den Stürmen der Geschichte alle in demselben Boot;² vor allem aber rettet sich niemand ohne Gott, weil nur das Ostergeheimnis Jesu Christi den Sieg über die dunklen Wasser des Todes gibt. Der Glaube befreit uns nicht von den Drangsalen des Lebens, aber ermöglicht uns, sie in Christus vereint mit Gott zu durchleben, in der großen Hoffnung, die nicht enttäuscht und deren Unterpfand die Liebe ist, die Gott durch den Heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen hat (vgl. *Röm 5,1-5*).

Lasst uns nicht müde werden, das Böse in unserem Leben auszurotten. Möge das körperliche Fasten, zu dem uns die Fastenzeit aufruft, unseren Geist für den Kampf gegen die Sünde stärken. *Lasst uns nicht müde werden, im Sakrament der Buße und Versöhnung um Vergebung zu bitten*, in dem Wissen, dass Gott nie müde wird, uns zu vergeben.³ *Werden wir nicht müde, gegen die Begierlichkeit zu kämpfen*, jene Schwäche, die zur Selbstsucht und zu jedem Übel führt und im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Wege gefunden hat, um den Menschen in die Sünde zu stürzen (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 166). Eine dieser Möglichkeiten ist die Gefahr der Abhängigkeit von den digitalen Medien, die zu einer Verarmung der menschlichen Beziehungen führt. Die Fastenzeit ist eine günstige Zeit, gegen diese Fallstricke anzugehen und stattdessen eine ganzheitlichere menschliche Kommunikation (vgl. *ebd.*, 43) zu pflegen, die aus »wirklichen Begegnungen« (*ebd.*, 50) von Angesicht zu Angesicht besteht.

Lasst uns nicht müde werden, in tätiger Nächstenliebe Gutes zu tun. Üben wir uns in dieser Fastenzeit im freudigen Geben von Almosen (vgl. *2 Kor 9,7*). »Gott, der den Samen gibt für die Aussaat und Brot zur Nahrung« (*2 Kor 9,10*), sorgt für einen jeden von uns, nicht nur, damit wir etwas zu essen haben, sondern auch, damit wir großzügig sein und anderen Gutes tun können. Wenn es wahr ist, dass wir unser ganzes Leben lang Gutes aussäen sollen, dann lasst uns insbesondere diese Fastenzeit nutzen, um uns um die zu kümmern, die uns nahestehen, um den Brüdern und Schwestern zu Nächsten zu werden, die auf ihrem Lebensweg Verwundungen erlitten haben (vgl. *Lk 10,25-37*). Die Fastenzeit ist eine günstige Zeit, diejenigen aufzusuchen und nicht zu meiden, die bedürftig sind; um diejenigen anzurufen und nicht zu ignorieren, die ein offenes Ohr und ein gutes Wort brauchen; um diejenigen zu besuchen und nicht alleinzulassen, die unter Einsamkeit leiden. Setzen wir den Appell, *allen* Gutes zu tun, in die Tat um und nehmen wir uns Zeit, die Kleinsten und Wehrlosesten, die Verlassenen und Verachteten, die Diskriminierten und Ausgrenzten zu lieben (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 193).

3. »WENN WIR DARIN NICHT NACHLASSEN, WERDEN WIR ERNTEN, SOBALD DIE ZEIT DAFÜR GEKOMMEN IST«

Die Fastenzeit erinnert uns jedes Jahr daran, dass »das Gute, ebenso wie die Liebe, die Gerechtigkeit und die Solidarität« nicht ein für alle Mal erreicht werden kann, sondern »jeden Tag neu errungen werden« muss (*ebd.*, 11). Bitten wir Gott also um die geduldige Ausdauer eines Bauern (vgl. *Jak 5,7*), damit wir nicht nachlassen, Schritt für Schritt das Gute zu tun. Wer fällt, strecke seine Hand nach dem Vater aus, der uns immer wieder aufrichtet. Diejenigen, die sich, von den Verlockungen des Bösen getäuscht, verirrt haben, sollten nicht zögern, zu dem zurückzukehren, der »groß im Verzeihen« ist (*Jes 55,7*). Werden wir in dieser Zeit der Umkehr mit dem Beistand der Gnade Gottes und der Gemeinschaft der Kirche nicht müde, das Gute auszusäen. Das Fasten bereitet den Boden, das Gebet bewässert ihn, die Nächstenliebe macht ihn fruchtbar. Wir haben die gläubige Gewissheit, dass wir, »wenn wir darin nicht nachlassen« ernten werden, »sobald die Zeit dafür gekommen ist« und dass wir mit der Gabe der Beharrlichkeit das verheißene Gut (vgl. *Hebr 10,36*) zu unserem Heil und dem der anderen erlangen werden (vgl. *1 Tim 4,16*). Indem wir eine geschwisterliche Liebe zu allen pflegen, sind wir mit Christus vereint, der sein Leben für uns

2) Vgl. *Besondere Andacht in der Zeit der Epidemie* (27. März 2020).

3) Vgl. *Angelus* vom 17. März 2013.

hingegen hat (vgl. 2 Kor 5,14-15), und wir verkosten schon jetzt etwas von der Freude des Himmelreichs, wenn Gott »alles in allem« sein wird (1 Kor 15,28).

Die Jungfrau Maria, aus deren Schoß der Heiland hervorging und die alles in ihrem Herzen erwog (vgl. Lk 2,19), erwirke uns die Gabe der Geduld und sei uns mütterlich nahe, damit diese Zeit der Umkehr Früchte des ewigen Heils bringe.

Rom, St. Johannes im Lateran, am 11. November 2021, dem Gedenktag des heiligen Bischofs Martin.

Franciscus

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 31 **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor**

Liebe Schwestern und Brüder,

die Temperaturen steigen, Niederschläge fallen seltener, dafür mancherorts in extremen Mengen. Das erleben wir weltweit, auch in Deutschland. Aber manche Länder sind auf geradezu dramatische Weise betroffen. In Bangladesch und auf den Philippinen spricht man vom Klimanotstand. In stark wachsenden Städten leiden die Menschen dort unter sengender Hitze. Steigende Wasserpegel berauben sie ihrer Lebensgrundlagen.

Dieser Notstand ist menschengemacht. Ihn zu überwinden, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Die Misereor-Fastenaktion macht Mut: „Es geht! Gerecht.“

Menschen auf den Philippinen und in Bangladesch zeigen, wie Anpassung an den Klimawandel gelingen kann. Hütten in Armenvierteln, auf deren Dächern und Wänden Pflanzen wachsen, sind besser geschützt gegen Überhitzung. Zugleich tragen die Pflanzen Früchte zur Ernährung der Familien. Auf gut ausgebauten Rad- und Fußwegen können ärmere Bevölkerungsgruppen Wege zur Schule oder zur Arbeit klimaschonend, kostengünstig und sicher zurücklegen. Gemeinsam mit den Projektpartnern werden alte Baumbestände geschützt.

Es geht! Gerecht. Mit der Unterstützung von Misereor können die Menschen im globalen Süden viel bewegen. Setzen wir durch die Fastenaktion ein deutliches Zeichen für soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Stellen wir uns mit unserer großzügigen Spende an die Seite der Misereor-Partner und verbinden wir uns mit ihnen im Gebet.

Fulda, den 23. September 2021

Für das Bistum Münster
† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 27. März 2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in anderer geeigneter Form bekannt gemacht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 3. April 2022, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Art. 32

**Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land
(Palmsonntagskollekte 2022)**

Liebe Schwestern und Brüder,

am Palmsonntag schauen die katholischen Christen auf Jerusalem, die „Stadt des Friedens“, und auf das Heilige Land, die Heimat Jesu. Oft aber bieten sich uns keine Bilder des Friedens, sondern Eindrücke zerrissener Gesellschaften, religiöser Spannungen, von Terroranschlägen und Krieg. Dennoch lassen sich Pilger aus aller Welt dort vom irdischen Lebensweg Jesu berühren, insbesondere von seinem Ausruf beim Einzug in Jerusalem: „Wenn doch auch du an diesem Tag erkannt hättest, was Frieden bringt“ (Lk 19,42). So zeigt sich in Jerusalem, der heiligen Stadt dreier Religionen, die Sehnsucht nach Frieden.

Seit knapp 2.000 Jahren lebt im Heiligen Land eine kleine christliche Gemeinschaft. Unter schwierigen Bedingungen versucht sie, die Frohe Botschaft vom Frieden zu leben. Sie setzt sich für Versöhnung und ein friedliches Zusammenleben von Juden, Christen und Muslimen ein. Christliche Schulen und Begegnungsstätten bemühen sich um interreligiöse Friedenserziehung. Kinder aus sozial schwachen Familien, die kaum staatliche Hilfe erhalten, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke und Migranten – darunter viele Frauen – finden Aufnahme in christlichen Einrichtungen.

Viele Pilger haben auf ihren Reisen solche Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen sowie gemeinnützige Projekte kennengelernt und durch Spenden unterstützt. Infolge der Corona-Pandemie sind die Einnahmen jedoch nun schon zwei Jahre lang fast vollständig ausgeblieben. Um ihre sozialen, karitativen und interreligiösen Angebote aufrechterhalten zu können, ist die Kirche im Heiligen Land deshalb mehr denn je auf unsere Verbundenheit und Hilfe angewiesen – damit der sehnsüchtig erhoffte Friede bei immer mehr Menschen Einzug halten kann.

Liebe Schwestern und Brüder, seit vielen Jahren vermitteln der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Deutsche Franziskanerprovinz unverzichtbare Hilfe für die Kirchen vor Ort. Die Kollekte in den Palmsonntagsgottesdiensten ist für diese beiden Organisationen bestimmt, die damit christliche Einrichtungen und Projekte im Heiligen Land unterstützen. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende für diese Brückenbauer des Friedens. Dafür sagen wir Ihnen herzlichen Dank.

Fulda, den 23. September 2021

Für das Bistum Münster
† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 10. April 2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Art. 33

Änderungen zum Ehevorbereitungsprotokoll

Die von der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. Februar 2021 beschlossenen Änderungsvorschläge zum Ehevorbereitungsprotokoll (EVP) wurden durch die Kongregation für die Bischöfe am 12. Oktober 2021 bestätigt. Die Veränderungen betreffen insbesondere die Hinzufügung des Sachverhaltes der Rituszugehörigkeit, die durch die zunehmende Zahl der Mitglieder von Ostkirchen notwendig wurden. Überdies wurden einige redaktionelle Verbesserungen aufgenommen.

Das EVP kann ab sofort Verwendung finden und ist spätestens ab dem 1. Juni 2022 durchgängig zu verwenden. Es kann bestellt werden bei der Abteilung Kirchenrecht im Bischöflichen Generalvikariat Münster bzw. bei der Fachstelle Kirchenrecht im Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta.

AZ: 130

Erlasse des Bischofs

Art. 34

Bischofswort zur österlichen Bußzeit 2022

SPERRFRIST: 5. MÄRZ 2022, 16 UHR

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

die 40 Tage der Vorbereitung auf das Osterfest stehen in diesem Jahr unter schwierigen Vorzeichen. Mein erster Gedanke ist bei den Menschen in der Ukraine. Sie werden Opfer eines Despoten, für den Recht und Gesetz keine Rolle spielen. „Pax optima rerum – der Friede ist das höchste Gut“ steht hier in Münster im Friedenssaal in Erinnerung an den Westfälischen Frieden. Das ist nicht nur ein frommer Spruch, sondern zugleich ein Appell: Überlassen wir den Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit nicht nur den Politisch-Verantwortlichen! Erheben wir auch als Christinnen und Christen unsere Stimme für den Frieden. Wir brauchen eine neue Friedensbewegung in allen Ländern guten Willens, die den Despoten unserer Zeit deutlich macht: Nicht Gewalt, Krieg und Terror werden das letzte Wort haben, sondern Friedfertigkeit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe.

Schwierig sind die Vorzeichen auch für uns alle, die wir uns als Christinnen und Christen als Teil der Kirche Jesu Christi verstehen. Viele Christinnen und Christen sind zu Recht zutiefst enttäuscht und wütend über das Verhalten von kirchlichen Verantwortungsträgern. Viele überlegen, aus der Kirche auszutreten, wie es eine große Anzahl schon getan hat. Besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Ehrenamtliche und auch als Hauptamtliche in unseren Gemeinden, auf der Ebene des Bistums und der Verbände tätig sind, machen die Erfahrung, sich rechtfertigen zu müssen, warum sie überhaupt noch „bei diesem Laden“ mitmachen.

Der Druck erhöht sich, je öfter durch die Veröffentlichung von Gutachten deutlich wird, dass Geistliche Kinder und Jugendliche missbraucht haben und vor allem auch, wie kirchliche Verantwortungsträger weggeschaut und vertuscht haben und die Opfer nicht im Blick hatten.

Und auch einen anderen Zusammenhang möchte ich nennen: Die Aktion in der vorletzten Januarwoche von 125 nicht heterosexuell veranlagten Christinnen und Christen, die bei der Kirche arbeiten oder gearbeitet haben, hat gezeigt, wie viele Menschen unter Moralvorstellungen gelitten haben, die ihnen von der Kirche vor-

gelegt wurden: So, wie du bist, bist du nicht gut, nicht gut genug für die Kirche, für Gott. Diese Botschaft verletzt. Und sie macht, wie auch das Vertuschen in der Kirche deutlich: Es braucht eine moralische Erneuerung der Kirche. Es darf keine „die – da“ Gruppe mehr geben, auf die mit dem moralischen Finger gezeigt wird. Was es gibt, sind Glaubensgeschwister!

Als Christinnen und Christen muss es uns um die Menschen gehen, nicht um die Institution Kirche und deren Glaubwürdigkeit. Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, ist kein Selbstzweck. Aber nur eine glaubwürdige Kirche mit glaubwürdigen Verantwortungsträgern kann dazu beitragen, dass es in unserer Gesellschaft das gibt, was der Rechtsphilosoph und Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde „eine Art Gemeinsinn“ nennt.

Gemeinsinn statt Zerrissenheit, das ist es, was unsere Kirche und Gesellschaft braucht. Die Erfahrung der Zerrissenheit machen wir in vielen politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, wie zum Beispiel die heftige Debatte um eine Impfpflicht zeigt. Mitten in einer Situation, in der aufgrund eines ganz kleinen, für die Augen nicht sichtbaren Virus, unzählige Menschen an dieser Krankheit sterben, wird heftig gestritten, ob eine Impfung sinnvoll ist oder nicht.

Auch andere gesellschaftliche Felder wären hier zu nennen. Das Problem in all diesen Bereichen ist, dass sich Blockaden bilden, so dass die eine Gruppe auf die andere nicht mehr hört bzw. den Eindruck hat, dass bei allem Reden die Worte auf taube Ohren stoßen.

Schon vor einigen Wochen hatte ich mich, bevor die Ereignisse Mitte Januar sich überstürzten, gefragt, was ich Ihnen als geistliches Wort zur österlichen Bußzeit sagen sollte. Dabei wollte ich ermutigen, sich auf den Prozess einzulassen, den Papst Franziskus mit der Ankündigung ausgelöst hat, dass die gesamte Kirche sich auf einen Synodalen Weg unter den Stichworten „Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“ begibt. In unserem Bistum haben Menschen sich an der Umfrage beteiligt. Es ist diese Absicht des Papstes, die in konkrete Formen übergehen soll, der richtige Weg in einer solchen Zeit zu sein. Deshalb möchte ich heute, ohne Einzelheiten zu vertiefen, auf ein grundlegendes Moment eingehen, das mir selber in dieser schwierigen Situation eine Orientierung gibt. Ich denke auch, dass diese Gedanken hineinführen können in konkrete Übungen, die der Fastenzeit als Fastenzeit angemessen sind.

Liebe Schwestern und Brüder, grundsätzlich lasse ich mich – auch bei unserem Synodalen Weg in Deutschland – in allen Beratungen von einem Wort leiten, das ich in

dem Buch der Exerzitien des hl. Ignatius gefunden habe: „*Es ist vorauszusetzen, dass jeder gute Christ mehr bereit sein muss, eine Aussage des Nächsten zu retten, als sie zu verdammen. Vermag er sie aber nicht zu retten, so forsche er nach, wie jener sie versteht, und wenn er sie übel versteht, so verbessere er ihn mit Liebe, genügt dies aber nicht, so suche er alle passenden Mittel, dass jener, sie richtig verstehend, sich rette*“ (Nr. 22).

Die Meinung des anderen zu retten, bevor man sie verdammt, ja sie eigentlich gar nicht zu verdammen, geht m. E. aber nur durch intensives Hören. Selber habe ich Synodalität bei einer großen Weltsynode 2018 als eine Gemeinschaft intensiven Hörens erfahren dürfen. Mir ist dabei auch bewusst geworden, dass Hören mehr ist als der physikalische Vorgang, Schallwellen, die zu Worten ausformuliert sind, in mich aufzunehmen. Geschieht dies allein, erlebe ich immer wieder, dass ich schon beim ersten Hören in mir eine Meinung bilde, wie ich die Meinung des anderen widerlegen kann, was ich dagegenhalten soll, dass sie in mir Sympathien oder Antipathien weckt, und von daher bin ich kaum in der Lage aufzunehmen, was in diesen Worten alles an Lebenserfahrung, an Überlegung und vor allem an grundlegenden Absichten liegt. Um den anderen Menschen wirklich zu verstehen, bin ich gerufen, beim Hören ganz aus mir herauszugehen, mich gewissermaßen in den anderen hineinzubegeben, mich hineinzudenken und zu fühlen, um seine Meinung zu retten, bzw. um noch einmal mit ihm in ein Gespräch zu treten, damit ich diese Meinung retten kann und besser verstehe. Und stellen wir uns vor, wir würden dieses Prinzip überall realisieren: Im Pfarreirat, im Bischöflichen Generalvikariat, in den Banken, im Bundestag, in der UNO, in der Nachbarschaft, in der Ehe usw.

Liebe Schwestern und Brüder, wer sich dieser Übung aussetzt, den kostet sie etwas, ja sie kann sogar eine gewisse Fastenübung sein, die mehr abverlangt als der Verzicht auf bestimmte Konsumartikel. Aber sie führt zusammen, löst Blockaden, begibt sich mit dem anderen auf einen gemeinsamen Weg, um eine Lösung zu finden, die für beide Seiten überraschend sein kann – übrigens eine grundsätzliche Überzeugung, die ich bei Papst Franziskus und seinen Äußerungen immer wieder finde.

Liebe Schwestern und Brüder, mit diesen Gedanken gebe ich Ihnen keine Lösungsvorschläge für die erschütternde Krise, in der wir in vielerlei Hinsicht stehen. Ich versuche nur, Sie zu gewinnen, mit Ihnen diesen Weg einzuschlagen, um in der Tiefe zueinander zu finden und uns weder in der Gesellschaft noch in der Kirche auseinander reißen zu lassen.

Kürzlich las ich einen Artikel, der die Überschrift hatte: „Die Fragen hören nicht auf“, und ich musste sofort zustimmen, weil dieser Satz genau meiner Lebenswirklichkeit

entspricht, sicherlich aber auch auf alle zutrifft, die sich immer wieder um Antworten auf die Fragen unserer Zeit und nach der Existenz und dem Sinn ihres Lebens bemühen. In diesem Artikel hat mich in besonderer Weise ermutigt, dass ein israelischer Dichter unserer Zeit mit seinen Gedanken genau um diesen Komplex gekreist ist. Er konnte sogar sagen: „*Gott schätzt den Fragenden*“, und dann weiter formulieren: „*Auf deine Frage gibt es nur deine Antwort: Du kennst sie auch, und doch musst du um sie bitten*“.¹

Wir sind als Volk Gottes unterwegs. Wir sollten beieinander bleiben und nicht in Grüppchen gehen. Das ist mühsam. Aber es ist nach der biblischen Aussage Gottes Wille (vgl. Joh 17). Lassen wir davon ab, Gegner zu sehen.

Liebe Schwestern und Brüder, in diesem Bitten zu einem rechten Hören, können wir uns alle in dieser österlichen Bußzeit verbinden. Es ist ein Grundanliegen Jesu, dass wir immer wieder richtig hören. Und in dieser Gemeinschaft können wir, davon bin ich überzeugt, mehr einander finden, als dass wir uns auseinander bewegen.

In diesem Sinne darf ich Sie herzlich bitten, auch für mich zu beten, wie ich es umgekehrt tue, indem ich Ihnen nun für diese österliche Bußzeit, aber auch darüber hinaus, für Ihr Leben und all Ihre Sorgen und Anliegen den Segen des allmächtigen Gottes erbitte, dass Er Sie segne, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Amen.

Ihr Bischof



Dieses Bischofswort ist zu verlesen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse zum 1. Fastensonntag, dem 6. März 2022.

1) Ich verdanke diese Überlegungen einem Text von Paul Deselaers aus „Der Prediger und Katechet“ 161 (2022) 149 – 161. Die Zitate des israelischen Dichters Elazar Benyoëtz in diesem Artikel auf S. 150.

Art. 35 Satzung für das Diözesankomitee der Katholiken im Bistum Münster

Zusammenschluss der organisierten Kräfte des Laienapostolates auf Diözesanebene

§ 1 - Das Diözesankomitee der Katholiken

1. Das Diözesankomitee der Katholiken ist der freiwillige Zusammenschluss von Delegierten der katholischen Verbände und anderen Organisationen des Laienapostolates, der Kreis- und Stadtkonferenzen sowie des Komitees der Verbände im Offizialatsbezirk Oldenburg sowie von weiteren katholischen Persönlichkeiten aus der Kirche und Gesellschaft im Bistum Münster.
2. Es ist das vom Bischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) und des Beschlusses der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ (III 3.4) zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Ortskirche.
3. Das Diözesankomitee ist unabhängig von anderen Gremien und fasst seine Beschlüsse in eigener Verantwortung.
4. Die Wahlperiode dauert vier Jahre. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wahlperiode verkürzt oder verlängert werden.

§ 2 - Aufgaben

1. Das Diözesankomitee hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die kritische Wahrnehmung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen Lebens, des politischen Handelns und der internationalen Beziehungen sowie die Vertretung gemeinsamer Anliegen katholischer Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft,
 - b) die Beratung gemeinsamer Aufgaben in Kirche, Staat und Gesellschaft, die Förderung und Anregung der katholischen Verbände und Organisationen sowie der Kreis- und Stadtdekanatskonferenzen und des Komitees der Verbände im Offizialatsbezirk Oldenburg,
 - c) die Anregung und Beratung des Diözesanrates in Fragen des Laienapostolates sowie des öffentlichen und kirchlichen Lebens,
 - d) die Vorbereitung und Durchführung von Initiativen, Aktionen und Stellungnahmen zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens.
2. Das Diözesankomitee steht dabei in einem ständigen Meinungsaustausch mit den Gremien kirchlicher Mitverantwortung und mit jenen Einrichtungen des Bistums, deren Tätigkeit seinen Verantwortungsbereich berührt. Es nimmt überdiözesane Aufgaben in entsprechenden Gremien wahr.

§ 3 - Mitgliedschaft

Mitglieder des Diözesankomitees sind:

- a) Delegierte aus katholischen Verbänden und anderen Organisationen des Laienapostolates. Diese Delegierten können Verbände und Organisationen entsenden, die berufspolitische, gesellschaftspolitische, caritative oder religiöse Zielsetzungen haben oder die in ihrer

Bildungsarbeit auf diesen Dienst ausgerichtet sind. Sie müssen ihre Arbeit im ganzen Bistum vollziehen, Mitglieder führen und demokratisch gewählte Leitungen haben. Über die Mitgliedschaft von Verbänden und Organisationen entscheidet die Vollversammlung. Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zurückgegeben werden.

- b) Delegierte aus den Kreis- und Stadtdekanatskonferenzen, aus dem Komitee der Verbände im Offizialatsbezirk Oldenburg und aus dem Diözesanrat.
- c) Sachkundige Persönlichkeiten aus dem öffentlichen und kirchlichen Leben, die durch besondere Fachkenntnisse oder durch ihre Tätigkeit geeignet sind, die Arbeit des Diözesankomitees in besonderer Weise zu fördern.

§ 4 - Organe

Organe des Diözesankomitees sind:

- a) die Vollversammlung
- b) der Vorstand.

§ 5 - Zusammensetzung der Vollversammlung

1. Der Vollversammlung gehören an:
die von den delegationsberechtigten Verbänden und Organisationen entsandten Delegierten, und zwar bis
10.000 Mitglieder – 1 delegierte Person
50.000 Mitglieder – 2 delegierte Personen
über 50.000 Mitglieder – 3 delegierte Personen;
2. je 3 delegierte Personen, die von den Stadt-/Kreisdekanatskonferenzen im nordrhein-westfälischen Bistumsteil und aus dem Komitee der Verbände im Offizialatsbezirk Oldenburg gewählt werden;
3. bis zu 10 sachkundige Persönlichkeiten, die von der Vollversammlung für die jeweilige Wahlperiode hinzugewählt werden;
4. die Mitglieder des Vorstandes.

§ 6 - Arbeitsweise der Vollversammlung

1. Die Vollversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen. Auf Antrag von mindestens 1/5 der Mitglieder muss eine außerordentliche Vollversammlung einberufen werden.
2. Die Vollversammlung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung.
3. Über jede Vollversammlung wird ein Protokoll angefertigt und allen Mitgliedern zugestellt.

4. Im Ausnahmefall können

- a) Sitzungen virtuell, insbesondere als Telefon-, Web- oder Videokonferenz, abgehalten werden,
- b) Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dieser Form der Beschlussfassung widerspricht.

§ 7 - Aufgaben der Vollversammlung

1. Die Vollversammlung ist das oberste beschlussfassende Gremium und gibt Richtlinien für die Arbeit des Diözesankomitees vor. Die Beschlüsse bilden die Grundlage für die Arbeit des Diözesankomitees und für die Arbeit des Vorstands.
2. Sie wählt
 - a) den Vorstand,
 - b) die sachkundigen Persönlichkeiten,
 - c) Mitglieder für den Diözesanrat und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken sowie Delegierte, die das Diözesankomitee in anderen Gremien vertreten,
 - d) die Mitglieder der Sachausschüsse.
3. Die Vollversammlung beschließt über Gesuche von Verbänden und Organisationen, die das Entsenderecht beantragen.
4. Die Vollversammlung kann für die Organe des Diözesankomitees und die Sachausschüsse Geschäftsordnungen erlassen.
5. Die Vollversammlung nimmt jährlich den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen und ist für die Entlastung des Vorstandes zuständig.

§ 8 - Der Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - a) bis zu zwei Vorsitzenden, von denen nicht mehr als 1 Person ein Mann und nicht mehr als 1 Person eine Frau sein soll.
 - b) bei der Wahl nur 1 Person, die den Vorsitz inne hat, werden zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt, von denen nicht mehr als 1 Person ein Mann und nicht mehr als 1 Person eine Frau sein soll,
 - c) bis zu 7 weitere Vorstandsmitgliedern, die aus der Mitte der Vollversammlung gewählt werden,
 - d) 2 vom Diözesanrat gewählte Mitglieder,
 - e) die auf Vorschlag des Bischofs gewählten Geistlichen Leitung,
 - f) der Geschäftsführung mit beratender Stimme

Die maximale Anzahl von 13 Vorstandsmitgliedern darf nicht überschritten werden. Die zu Wählenden zu a. bzw. b. dürfen nicht demselben Verband oder Dekanat entstammen.

2. Der Vorstand wird mit Ausnahme der Geschäftsführung für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird lediglich für

die verbleibende Amtsperiode nachgewählt.

3. Die Wahl der Vorstandsmitglieder nach Nr. 1. a) bis e) wird in gesonderten Wahlgängen durchgeführt.
4. Jedes Mitglied der Vollversammlung kann Wahlvorschläge machen. Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sollen die Mitgliedergruppen der Vollversammlung angemessen berücksichtigt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
5. Für die Wahl der/des Vorsitzenden ist jedoch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
6. Die Geistliche Leitung wird vom Bischof ernannt.

§ 9 - Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand
 - a) entscheidet über Fragen, die nicht der Vollversammlung vorbehalten oder zwischen den Sitzungen der Vollversammlung zu regeln sind und alle Fragen, die ihm diese Satzung der Vollversammlung überträgt,
 - b) schlägt die Tagesordnung für die Vollversammlung vor,
 - c) schlägt dem bischöflichen Generalvikariat die Geschäftsführung zur Anstellung vor,
 - d) beantragt beim bischöflichen Generalvikariat, die erforderlichen Mittel für die laufende Arbeit, erstellt den Haushalt und überwacht dessen Durchführung,
 - e) hat der Vollversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht über seine Arbeit vorzulegen.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 10 - Sachausschüsse

Die Vollversammlung kann Sachausschüsse bilden. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Zur Beratung aktueller Fragen kann der Vorstand Ad-hoc-Ausschüsse bilden.

§ 11 - Geschäftsstelle und Geschäftsführung

1. Zur Unterstützung der Arbeit stellt das Bistum dem Diözesankomitee eine Geschäftsstelle zur Verfügung und setzt zur Deckung der laufenden Arbeit des Diözesankomitees auf Antrag einen Jahresbetrag im Haushalt der Diözese fest.
2. Die vom Bistum auf Vorschlag des Vorstandes angestellte Geschäftsführung ist für die Durchführung der Beschlüsse der Organe, die Organisation der Geschäftsstelle und die Durchführung der laufenden Geschäfte verantwortlich. Die Geschäftsführung ist an die Weisungen des Vorstandes gebunden.

§ 12 - Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ und die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder

hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ finden in ihrer jeweiligen im Amtsblatt des Bistums Münster veröffentlichten Fassung Anwendung.

§ 13 - Regelungen im Konfliktfall

In Konfliktfällen, vor allem in der Zusammenarbeit der Organe, die nicht vor Ort zu klären sind, ist die Schiedsstelle des Diözesanrates zuständig.

§ 14 - Schlussbestimmungen/Inkrafttreten

Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Bischofs von Münster und treten mit seiner Zustimmung in Kraft.

Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Münster zum 01.03.2022 in Kraft.

Münster, 02. Februar 2022

L.S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

AZ: 108

Art. 36

**Ersetzende Entscheidung des Vermittlungsausschusses
der Zentralen Kommission der Zentral-KODA vom 28.10.2019
"Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen"**

- I. Der Vermittlungsausschuss der Zentralen Kommission der Zentral-KODA hat am 28.10.2019 die folgende ersetzende Entscheidung gemäß § 19 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen getroffen.

Am 26.11.2021 hat der Kirchliche Arbeitsgerichtshof (KAGH) abschließend festgestellt, dass die Zentrale Kommission der Zentral-KODA gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) ZKO für eine Beschlussfassung über die Abschaffung oder Einschränkung der sachgrundlosen Befristung von Dienstverhältnissen zuständig ist (Az.: K 06/2021). Die aufschiebende Bedingung, unter die der Vermittlungsausschuss der Zentralen Kommission der Zentral-KODA die ersetzende Entscheidung gemäß Ziffer 4 gestellt hat, ist somit erfüllt.

Der Vermittlungsspruch tritt an die Stelle eines Beschlusses der Zentralen Kommission und bedarf der Inkraftsetzung (§§ 13, 19 Abs. 2 S. 3 ZKO).

Die ersetzende Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

- „1. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen ohne Sachgrund für die Dauer von bis zu 14 Monaten abgeschlossen werden. Bis zu dieser Gesamtdauer von 14 Monaten ist eine einmalige Fristverlängerung statthaft.

Während der Dauer eines derart befristeten Arbeitsverhältnisses sind ordentliche Kündigungen möglich. Hierfür sind die allgemeinen arbeitsrechtlichen und die jeweiligen kirchenarbeitsrechtlichen Bestimmungen maßgebend.

2. Die Regelungen unter Ziffer 1. gelten für alle befristeten Arbeitsverträge, die seit dem Tag des Wirksamwerdens dieser Neuregelung in ihrem Geltungsbereich abgeschlossen werden und verdrängen von diesem Zeitpunkt an regionale Bestimmungen zur sachgrundlosen Befristung.
3. Die vorstehenden Bestimmungen zur sachgrundlosen Befristung treten spätestens 12 Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes außer Kraft, wenn der Gesetzgeber eine Neuregelung zur sachgrundlosen Befristung trifft.
4. Diese Regelung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die kirchliche Arbeitsgerichtsbarkeit im Rahmen ihrer abschließenden Entscheidung die Zuständigkeit der Zentral-KODA für den Regelungsgegenstand „Sachgrundlose Befristung abschaffen“ feststellt oder nicht in der Sache entscheidet. In diesen Fällen wird die ersetzende Entscheidung nach § 19 Abs. 2 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) den Bischöfen zur Inkraftsetzung nach § 13 ZKO vorgelegt.“

- II. Die vorstehende ersetzende Entscheidung setze ich für das Bistum Münster mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.

Münster, den 21.02.2022

L.S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

AZ: 610

Art. 37

Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung

- I. Die Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Diözese Münster vom 14. November 1996 (Kirchliches Amtsblatt 1996, Art. 226), zuletzt geändert am 07.12.2020 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2021, Art. 13), wird wie folgt geändert:
 1. In § 14 Absatz 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

„Die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung kann auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn nicht mindestens ein Viertel der Mitglieder binnen einer von dem oder der Vorsitzenden zu bestimmenden Frist diesem oder dieser gegenüber widerspricht und wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Absatzes 5 Satz 1.“
 2. In § 36 Absatz 1 wird in Nr. 13 nach dem Wort „ist“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine Nummer 14 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„14. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“
 3. In § 38 Absatz 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine Nummer 16 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„16. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“
- II. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. April 2022 in Kraft und am 31. März 2024 außer Kraft.
- III. Inkraftsetzung
Die vorstehenden Beschlüsse setze ich hiermit für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 21.02.2022

L.S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

AZ: 610

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 38 **Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2022**

Die 64. Misereor-Fastenaktion 2022 steht unter dem Leitwort „Es geht! Gerecht.“ In der Fastenaktion richtet Misereor, das Werk für Entwicklungszusammenarbeit der katholischen Kirche, den Blick auf asiatische Metropolen, die von den Folgen der Klimakrisen besonders betroffen sind. Sie liegen oft an Küsten und sind durch den steigenden Meeresspiegel bedroht. Insbesondere die Wohngebiete der Armen liegen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten.

Die Weichenstellungen in den Städten Asiens wie auch hier bei uns für eine klimafreundliche, gerechtere Welt müssen und können heute erfolgen. Misereor-Partnerorganisationen setzen alles daran, auf eine gerechtere klimafreundliche Welt hinzuwirken. In der Fastenaktion 2022 erzählt Misereor ihre Geschichten – aus Bangladesch, von den Philippinen – und Geschichten aus Deutschland. Sie zeigen modellhaft und ermutigend, wie eine klimagerechtere Welt aussehen und erreicht werden kann. Mit der Fastenaktion lädt Misereor ein, selbst Teil dieser Bewegung zu werden: Als Mitglied einer Nachbarschaft, als Mitglied einer Kirchengemeinde. Als Bürgerin und Bürger. „Es geht! Gerecht.“

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 6. März 2022, in der Erzdiözese Freiburg eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Bangladesch und Philippinen sowie Gläubigen aus der Erzdiözese feiert Misereor um 10 Uhr im Freiburger Münster einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Auf dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor „Daumen hoch“ für diejenigen, die sich für eine gerechtere Welt einsetzen: „Für Mensch und Natur gleichermaßen“, drückt die Geste des philippinischen Kindes aus. In einer direkten und sehr selbstbewussten Weise sagt es jedem Einzelnen: Danke, wenn Du mittust! Danke für Deine Spende! Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten und am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Du stellst meine Füße auf weiten Raum – Die Kraft des Wandels“ wurde von der chilenischen Künstlerin Lilian Moreno Sánchez gestaltet. Es lädt zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit. Kreuzweg-Hefte sind separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2022 und das Fastenbrevier (fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 3. April 2022, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält mit Rucky Reiselustig zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: kinderfastenaktion.de.

Am Freitag, den 1. April 2022, ist bundesweiter Coffee Stop-Aktionstag. Bereiten Sie Ihren Mitmenschen eine schöne Pause – schenken Sie fair gehandelten Kaffee aus und sammeln Sie für Misereor-Projekte.

Am 4. Fastensonntag, dem 27. März 2022, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen aus bzw. verteilen Sie diese über Ihren Pfarrbrief oder direkt an die Haushalte.

Am 5. Fastensonntag, dem 3. April 2022, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet das „Team Fastenaktion“ bei Misereor,

Tel.: 0241 442-445

E-Mail: fastenaktion@misereor.de.

Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage fastenaktion.misereor.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei:

MVG

Tel.: 0241 47 98 61 00

E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de

und misereor-medien.de.

Art. 39

Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2022

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute. Leitgedanke und Leitwort zur Palmsonntagskollekte 2022 lauten:

Sehnsucht nach Frieden in der Heimat Jesu

Zwar ist Jerusalem die „Stadt des Friedens“, dennoch bieten sich uns aus dem Heiligen Land oft keine Bilder des Friedens, sondern Eindrücke zerrissener Gesellschaften, religiöser Spannungen, von Terroranschlägen und Krieg. Die kleine christliche Gemeinschaft leidet auch unter diesen Spannungen, setzt sich aber trotzdem in besonderer Weise für deren Überwindung ein. Unter schwierigen Bedingungen versucht sie, die Frohe Botschaft vom Frieden zu leben, und sie engagiert sich für Versöhnung und ein friedliches Zusammenleben von Juden, Christen und Muslimen. Christliche Schulen und Begegnungsstätten bemühen sich um interreligiöse Friedenserziehung. Menschen, die kaum staatliche Hilfe erhalten, wie Kinder aus sozial schwachen Familien, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke oder sozial nicht abgesicherte Migranten, finden Aufnahme in christlichen Einrichtungen. Infolge der Corona-Pandemie sind Einnahmen durch Pilger und Touristen seit zwei Jahren fast vollständig weggebrochen.

Die Christinnen und Christen im Heiligen Land benötigen unsere Solidarität, um ihre sozialen, karitativen und interreligiösen Angebote aufrecht zu erhalten. So können sie ihren Dienst an den Menschen und der Gesellschaft erfüllen. Mit einer Spende zur Palmsonntagskollekte unterstützen Sie die Menschen im Heiligen Land, an den Ursprungsstätten unseres christlichen Glaubens.

Auch die deutschen Bischöfe bitten in ihrem Aufruf um Unterstützung der Christen im Nahen Osten durch Gebet, Pilgerreisen und materielle Hilfe.

Palmsonntagskollekte am 10. April 2022

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 10. April 2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat/Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande (Ausnahme: die (Erz-)Diözesen der Freisinger Bischofskonferenz überweisen ihre Spenden an das Erzbischöfliche Ordinariat München). Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an die genannten Stellen weitergeleitet werden. Diesen obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel und die zügige Weiterleitung der jeweiligen Spendenanteile an das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland bzw. den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, beispielsweise für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können ab Anfang Januar alle Unterlagen in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Circa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Verein vom Heiligen Lande

Dr. Matthias Vogt, Generalsekretär

Tel.: 0221 99 50 65 0

E-Mail: palmsonntagskollekte@dvhl.de

Internet: www.dvhl.de

Art. 40 **Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**

Für die Heizkostenbeiträge gemäß Anlage 7 zur „Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Münster“ vom 15. November 1993 (Kirchl. Amtsblatt 1993 Nr. 24 Art. 234 und Nr. 9 Art. 100), zuletzt geändert mit Verordnung vom 01. Januar 2014 (Kirchl. Amtsblatt 2014 Art. 144), „Dienstwohnungsordnung für Priester“, § 8 Nr. 3,

und

Abschnitt 3.3 des Informationsschreiben zur „Festsetzung und Versteuerung des Wertes der Dienstwohnung einschließlich der Wohnnebenkosten für Priester“ ab dem 01.01.2007 (veröffentlicht mit Rundschreiben vom 26.03.2007)

werden nachstehend die vom Bundesminister der Finanzen festgesetzten Kostensätze bekannt gegeben.

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Oberfinanzdirektion Münster vom 22.11.1991 gelten diese Kostensätze für den Abrechnungszeitraum „01.01.2021 bis zum 31.12.2021“.

Energieträger	€ je m ² Wohnfläche - jährlich -
Fossile Brennstoffe	9,32 €
Fernwärme und übrige Heizungsarten	12,25 €

Münster, den 02. Februar 2022

AZ: 612

Art. 41 Weihe und Abholung der heiligen Öle am Montag, 11. April 2022

Die Weihe der Heiligen Öle findet am Montag, 11. April 2022 (Montag der Karwoche) um 10.30 Uhr im Dom statt.

Derzeit gehen wir von der Annahme aus, dass zu dem Zeitpunkt alle Corona-Beschränkungen aufgehoben worden sind.

Daher sind beim Pontifikalamt in diesem Jahr die Dechanten wieder zur Konzelebration eingeladen. Das betrifft die Dechanten und Definitoren der nachfolgend genannten Dekanate:

- Münster
- Bocholt
- Lüdinghausen
- Lippe
- Mettingen
- Hamm-Nord
- Geldern
- Kleve
- Duisburg-West
- Xanten
- Damme
- Oldenburg

Alle Konzelebranten werden gebeten, sich um 10 Uhr im Kapitelsaal zu einer kurzen Einführung in die Liturgie einzufinden. Hier liegen auch die entsprechenden Paramente bereit.

Eine schriftliche Einladung erhalten nur die leitenden Pfarrer und Gemeindeleitungen. Neben den leitenden Pfarrern und Gemeindeleitungen können vier Personen aus jeder Pfarrei am Mittagessen teilnehmen. Zur Eucharistiefeyer sind natürlich alle Priester des Bistums Münster eingeladen.

Die heiligen Öle können 15 Minuten nach Beendigung des Pontifikalamtes im Domkreuzgang bis um 13 Uhr abgeholt werden. Die Ölgefäße sollen eine ihrem Zweck entsprechende würdige Form haben und gründlich gereinigt sein. Jedes Gefäß soll klar erkenntliche und unverwischbare Bezeichnungen tragen.

Während des Gottesdienstes ist das Parken für Gottesdienstbesucher auf der westlichen Seite des Domplatzes auf der Fläche zwischen den Domtürmen und des Bischofshauses erlaubt. Die Zufahrt erfolgt über die Einfahrt gegenüber dem Bischofshaus und ist entsprechend der öffentlichen Beschilderung zum Erreichen von Privatparkplätzen frei.

Art. 42

Woche für das Leben 2022

Gott bejaht den Menschen in jedem Moment.

Thema „Demenz“ im Zentrum der ökumenischen Woche für das Leben 2022

Die ökumenische Woche für das Leben steht in diesem Jahr unter dem Thema „Mittendrin. Leben mit Demenz“ und findet vom 30. April bis 7. Mai 2022 statt. Immer mehr Menschen sind von Demenz betroffen. Im Vorwort zum Themenheft bekräftigen Bischof Bätzing und Präses Kurschus: „Menschen mit Demenz haben einen Platz in unserer Mitte! Als Kirchen wollen wir dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen bei uns passende Angebote finden: in der Seelsorge, durch demenzsensible Gottesdienste und Veranstaltungen sowie durch eine umfassende Aufklärung.“

Das Themenheft, das ab sofort mit weiteren Materialien zur Vorbereitung der Woche für das Leben verfügbar ist, beleuchtet die Krankheit „Demenz“ aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven. In Interviews erzählen Pflegekräfte und Seelsorgende von Erlebnissen und ihrem Umgang mit Menschen mit Demenz. Zudem werden praktische Projekte und Literatur zum Thema vorgestellt.

Der zentrale Auftakt der Woche für das Leben findet am 30. April 2022 ab 10.30 Uhr in der Leipziger Nikolaikirche statt. Der ökumenische Gottesdienst mit der EKD-Ratsvorsitzenden, Präses Annette Kurschus, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Franz-Josef Bode, dem sächsischen Landesbischof Tobias Bilz und dem Bischof von Dresden-Meißen, Bischof Heinrich Timmerevers, wird live im MDR-Fernsehen übertragen. Im Anschluss beginnt um 12 Uhr eine thematische Veranstaltung mit prominenten Vertreterinnen und Vertretern aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wissenschaft, die auch im Livestream verfügbar ist.

Die Woche für das Leben findet zum 27. Mal statt. Seit 1994 ist sie die ökumenische Initiative der katholischen und der evangelischen Kirche in Deutschland zur Anerkennung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des menschlichen Lebens in all seinen Phasen. Die Aktion, die immer zwei Wochen nach Karfreitag beginnt und eine Woche dauert, will jedes Jahr Menschen in Kirche und Gesellschaft für die Würde des menschlichen Lebens sensibilisieren.

Hinweise:

Über die Internetseite www.woche-fuer-das-leben.de können ab sofort Informationen und Materialien zur Woche für das Leben kostenfrei bestellt werden. Verfügbar sind das Themenheft, Motivplakate in DIN A3, DIN A4 und eine Plakatvariante mit Freifeld zum Eindrucken von Veranstaltungshinweisen. Alle Materialien stehen auch als Download bereit.

Bei Rückfragen zur Woche für das Leben können Sie sich auch an die Fachstelle Lebensbegleitende Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster wenden:

Tel.: 0251 495-6353

E-Mail: merkens@bistum-muenster.de.

AZ: 211

Art. 43

"Sehbehindertensonntag" im Juni 2022 als Sehbehindertenmonat

Ideen und Tipps für Aktionen

Der Termin des Sehbehindertensonntags, der 6. Juni 2022, fällt in diesem Jahr auf den Pfingstmontag. Für den „Sehbehindertensonntag“ wird der gesamte Juni 2022 als Aktionszeitraum genutzt.

Ein Bündnis aus Kirchen und Selbsthilfe hat dafür Aktionsideen rund um das Thema „Kirche und Sehbehinderung“ veröffentlicht. Ein Beispiel ist die Begehung von Kirchen mit speziellen Brillen, die den Seheindruck eines sehbehinderten Menschen simulieren. Die Aktionsbroschüre enthält Ideen, die auf gemeinsame Aktivitäten sehbehinderter und sehender Menschen in allen Altersgruppen setzt. Ein wichtiger Bestandteil sind dabei Bausteine für einen Gottesdienst rund um das Thema Sehbehinderung. Die vorgeschlagenen Aktionen werden ergänzt durch Hintergrundinformationen und Tipps für mehr Barrierefreiheit und Inklusion in den Kirchengemeinden – auch über den Aktionsmonat hinaus.

Die Broschüre steht gedruckt im DIN-A4-Format, als Audiodatei und als barrierefreies PDF-Dokument zur Verfügung. Die Aktionen werden mit kostenlosen Materialien wie Lesezeichenlupen und Brillen zur Simulation einer Sehbehinderung unterstützt. Die Bestellung der Aktionsmaterialien ist ab sofort möglich.

Initiatoren des Aktionsmonats sind der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), die Deutsche Bischofskonferenz, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), der Dachverband der evangelischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge (DeBeSS) und das Deutsche Katholische Blindenwerk (DKBW). Der „Sehbehindertensonntag“ wird gefördert durch die Aktion Mensch.

Aktionsideen, Informationen und Bestellung der kostenlosen Aktionsmaterialien sind unter www.sehbehindertensonntag.de verfügbar.

Bei Rückfragen können Sie sich an die Fachstelle Lebensbegleitende Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster wenden:

Tel.: 0251 495-6353

E-Mail: merkens@bistum-muenster.de.

AZ: 211

Art. 44

Veröffentlichung freier Stellen für Pfarrer und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Pastoral zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe.

Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Karl Render:
Tel. 0251 495-1300, E-Mail: render@bistum-muenster.de
- Matthias Mamot:
Tel. 0251 495-1302, E-Mail: mamot@bistum-muenster.de
- Dr. Markus Wonka:
Tel. 04441 872-280, E-Mail: markus.wonka@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pfarrer

		Auskünfte erteilt
Kreisdekanat Steinfurt	St. Martinus Greven Leitender Pfarrer	Karl Render

Stellen für Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

		Auskünfte erteilt
Kreisdekanat Steinfurt	St. Agatha Mettingen <i>Leitender Pfarrer: Benedikt K. Ende</i>	Matthias Mamot
Dekanat Cloppenburg	St. Peter und Paul Cappeln <i>Leitender Pfarrer: Jörn Illenseer</i>	Dr. Markus Wonka

AZ: 500

Art. 45

Personalveränderungen

A k u r a t h i, Lourdu Bernard Kumar, Pfarrer, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Pastor m. d. T. Pfarrer in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

A l b e r s, Walter, Pfarrer, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Pfarrer in Jever St. Benedikt zum 1. Februar 2022 bis zum 31. Januar 2028 zum Definitor im Dekanat Wilhelmshaven ernannt.

B a c k h a u s, Dr. Franz Josef, wurde mit Ablauf des 31. Januar 2022 von der Pfarrstelle Oldenburg (Eversten) St. Willehad entpflichtet. Zugleich wurde ihm die Pfarrerstelle in Harsewinkel St. Lucia übertragen. Die Pfarreinführung ist für den 6. März 2022 vorgesehen.

B e r n i n g, Michael, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 28. Februar 2022 von seinen Aufgaben als Pfarrer in Ahaus St. Andreas und Martinus entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. März 2022 zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Ahaus St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt sowie in Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

B e t t m a n n, Bernd, Pfarrer, wurde von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in der Kirchengemeinde Ochtrup St. Lambertus entpflichtet. Zugleich wurde er zum 6. März 2022 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Harsewinkel St. Lucia ernannt.

B o l t e n, Andreas, Pfarrer, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Pfarrer in Wilhelmshaven St. Willehad mit Wirkung zum 1. Februar 2022 bis zum 31. Januar 2028 zum Dechanten im Dekanat Wilhelmshaven ernannt.

E i s i n g, Anne-Marie, wurde unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben als Pastoralreferentin in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zur Mitarbeit als Pastoralreferentin in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus eingesetzt.

F r o n t z e k, Annette, wurde unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben als Pastoralreferentin (80 %) in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus und als Pastoralberaterin (20 %) im Bischöflichen Generalvikariat im Referat 202/4 Pastoralberatung zum 1. März 2022 zusätzlich zur Mitarbeit als Pastoralreferentin in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt eingesetzt.

H a g e d o r n, Heinrich, Pfarrer, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Pastor m. d. T. Pfarrer in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

H a r t, Martin, Diakon, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Ständigen Diakon (mit Zivilberuf) in den Pfarrgemeinden Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

H o r n, Jan-Christoph, wurde zum 1. Februar 2022 die Stelle als Pastoralreferent (50 %) in der Promotion, als Pastoralreferent (30 %) in der Pastoralberatung und die Stelle als Pastoralreferent (20 %) in der Supervision übertragen.

H u b e r, Robert, Diakon, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Ständigen Diakon (mit Zivilberuf) in den Pfarrgemeinden Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

J ü r g e n s, Stefan, Pfarrer, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Pfarrer in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Pfarrer in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

K o o p m a n n, Michael, Diakon, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Ständigen Diakon (mit Zivilberuf) in den Pfarrgemeinden Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

K o r t h u e s, Josef, Diakon, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Ständigen Diakon (mit Zivilberuf) in den Pfarrgemeinden Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

K r a u s e, Thomas, Pastoralreferent, wurde nach Rücksprache und im Einvernehmen mit allen Beteiligten unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zur Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Delmenhorst ernannt.

M e y e r i n g, Ludger Bernhard, Diakon, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Ständigen Diakon (mit Zivilberuf) in den Pfarrgemeinden Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

M i s p e l k a m p, Dirk Albert, Pfarrer, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Pastor m. d. T. Pfarrer in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

M ö l l e r, Mechthild, wurde zum 15. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 die Stelle als Pastoralreferentin (25 %) in der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist in Hamm (Bockum-Hövel) übertragen.

M ü l l e r, Dirk, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Pastoralreferent in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zur Mitarbeit als Pastoralreferent in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus eingesetzt.

N a b e r, Vera, wurde unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben als Pastoralreferentin in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zur Mitarbeit als Pastoralreferentin in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus eingesetzt.

P a y a p p i l l y C M, Varghese, Pater, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Pastor in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus zum 1. März 2022 zusätzlich zum Pastor in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt ernannt.

P o l l m a n n, André, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2021 von seiner Aufgabe als Pfarrer in Harsewinkel St. Lucia entpflichtet. Zugleich wurde er zum 6. März 2022 zum Pfarrer in Oelde St. Johannes ernannt.

R o l f e s, Gregor, Pfarrer, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Pastor m. d. T. Pfarrer in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

S c h l ö m e r, Holger, Pastoralreferent, wurde nach Rücksprache und im Einvernehmen mit allen Beteiligten unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zur Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Vechta ernannt.

S c h u – S c h ä t t e r, Richard, wurde zum 1. Februar 2022 die Stelle als Pastoralreferent (100 %) für die Weiterbildung und Gestaltung der Wallfahrtsseelsorge in Telgte St. Marien übertragen.

T h e i s i n g, Wilfried, Offizial und Weihbischof, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung zum 1. Februar 2022 bis zum Amtsantritt eines neuen Pfarrers die Pfarrverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde St. Willehad in Oldenburg übertragen.

V o l m e r, Johannes, Pfarrer, wurde unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in den Pfarrgemeinden Ahaus St. Mariä Himmelfahrt und Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt zum 1. März 2022 zusätzlich zum Pastor m. d. T. Pfarrer in der Pfarrgemeinde Ahaus St. Andreas und Martinus ernannt.

W o l k i n g, Franziska, Pastoralreferentin, wurde nach Rücksprache und im Einvernehmen mit allen Beteiligten unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Dekanatsjugendseelsorgerin in den Dekanaten Cloppenburg/Löningen ernannt.

Es wurde in das Bistum Münster inkardiniert:

K a t i v a l l u, Silvaraju, bisher Priester des Bistums Hyderabad, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2022 in den Klerus des Bistums Münster inkardiniert.

Es wurde emeritiert:

H a l b e, Ernst, Pfarrer, wurde zum 1. März 2022 der Status eines parochus emeritus verliehen. Er plant, seinen Wohnsitz im Oldenburgischen Teil des Bistum Münster zu nehmen.

W e i d e m a n n, Norbert, Pfarrer, wurde zum 1. März 2022 den Status eines parochus emeritus verliehen. Er bleibt nach seiner Emeritierung in Vreden St. Georg wohnen und wird weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten als Seelsorger tätig sein.

Es trat in den Ruhestand:

C r e m e r s, Alois, Pfarrer em., wurde zum 1. März 2022 in den Ruhestand versetzt. Er wird seinen Wohnsitz nach Dissen in das Bistum Osnabrück verlegen.

L u d w i g, Hans-Jürgen, Pastoralreferent im St. Sixtus-Hospital in Haltern am See, wurde zum 1. Februar 2022 in den Ruhestand versetzt.

AZ: 500

Art. 46

Unsere Toten

Alfers, Josef, Dompropst em., geboren am 8. April 1940 in Gescher. Zum Priester geweiht am 1. März 1970 Münster. Im gleichen Jahr wurde er zum Kaplan in Bocholt St. Georg ernannt. Bereits im Jahr 1973 übernahm er die Aufgabe des Diözesanpräses der Katholischen Landvolkbewegung und der Katholischen Landjugend sowie des Geistlichen Beirats im Referat Landseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat. Seine große Verbundenheit zum Landvolk zeigte sich auch in der Ernennung zum Bundeskuraten der KLJB im Jahr 1975. Diese wichtige Aufgabe in Bonn hatte er bis 1981 inne. In diesem Jahr erfolgte seine Ernennung zum Pfarrer der Kirchengemeinde St. Johannes Nepomuk Steinfurt-Burgsteinfurt. Zusätzlich zu dieser Aufgabe übernahm er die Verantwortung als Kreisdechant im Kreisdekanat Steinfurt. Im Jahr 1984 wurde er Mitglied des Priesterrates. Eine erneute Ernennung zum Dechanten sowie zum Mitglied des Priesterrates folgte in den kommenden Jahren. Am 1. Dezember 1993 wurde Josef Alfers zum Domkapitular am St. Paulus Dom in Münster ernannt. Gleichzeitig übernahm er die Aufgabe des Leiters der Fachstelle Orden und Säkularinstitute sowie des Rundfunkbeauftragten des Bistums Münster. Ebenfalls im Dezember 1993 erfolgte die Ernennung zum Ständigen Vertreter des Generalvikars. Noch im selben Monat wurde Josef Alfers zusätzlich zum Mitglied des Geistlichen Rates und zum Mitglied der Kommission für die äußeren Angelegenheiten der Diözesanseminare ernannt. Am 1. März 1995 wurde er Dompropst an der Hohen Domkirche zu Münster. Vom 15. Juni 1999 bis zum 30. Juni 2009 war Dompropst Alfers Leiter der Hauptabteilung Verwaltung im Bischöflichen Generalvikariat und Mitglied des Verwaltungsrates. Zum Hochfest Christi Himmelfahrt am 9. Mai 2013 erfolgte die Emeritierung von der Aufgabe des Dompropstes. Er verstarb am Sonntag, den 20. Februar 2022 im Alter von 81 Jahren in Münster.

Bejger, Aleksander, Ehrendomkapitular Dr., geboren am 12. Dezember 1934 in Torun/Polen. Zum Priester geweiht am 18. Januar 1959 in Torun/Polen. Sein Diamantenes Weihejubiläum konnte er am 18. Januar 2019 begehen. Nach der Priesterweihe war er zunächst als Kaplan in Reda, Tuchola und Gruden eingesetzt. Im Jahr 1964 erfolgte die Ernennung zum Pfarrer in Lalkowy und im Jahr 1969 wurde er zum Studium in Warschau freigestellt. 1972 ging er zum Sprachstudium nach England und im Jahr 1973 übernahm er die Aufgabe als Missionar in Sambia. Im Jahr 1977 erfolgte die Ernennung zum Kaplan in Duisburg und 1979 wechselte er zum Studium nach Münster. Zum Kaplan in Gladbeck St. Marien wurde er im Jahr 1982 ernannt und im Jahr 1998 übernahm er die Aufgaben des Vicarius Cooperator m. d. T. Pfarrer im Pfarrverband Coesfeld, mit dem Seelsorgeschwerpunkt in Coesfeld St. Lamberti. Zum Ehrendomkapitular im Domkapitel zu Thorn/Polen wurde er im Jahr 2009 ernannt. Nach seiner Emeritierung im Jahr 2014 blieb er in Coesfeld St. Lamberti. Er verstarb am Dienstag, den 25. Januar 2022 im Alter von 87 Jahren in Coesfeld.

Hüttemann, Agnes, Pastoralreferentin i. R., geboren am 1. April 1934 in Dorsten. Bis zum Jahr 1958 war sie im Bistum Mainz tätig. 1958 wechselte sie als Seelsorgehelferin in die Pfarrei St. Laurentius in Haltern. Anschließend war sie bis zum Jahr 1972 in der Pfarrei St. Pius in Marl tätig. Zum 1. November 1972 wechselte sie als Seelsorgehelferin in die Pfarrei Liebfrauen in Recklinghausen. Ab dem 1. März 1975 wurde sie in St. Maria-Magdalena in Flaesheim und Hamm Bossendorf eingesetzt. Ab dem 22. Juni 1977 war sie berechtigt, die Dienstbezeichnung als Pastoralreferentin zu führen. Zum 1. August 1977 wurde sie in die Gemeinde St. Barbara, Recklinghausen-Suderwich versetzt. Zum 1. Februar 1991 trat sie in den Ruhestand ein und war seitdem in der Pfarrei St. Barbara in Recklinghausen-Suderwich beheimatet. Sie verstarb am Samstag, den 15. Januar 2022 im Alter von 87 Jahren.

J o l k, Werner, Pfarrer i. R., geboren am 9. Juni 1939 in Sendenhorst (Albersloh). Zum Priester geweiht am 13. Februar 1971 in Münster. Sein goldenes Weihejubiläum konnte er am 13. Februar 2021 begehen. Nach der Priesterweihe wurde er zum Kaplan in Goch Liebfrauen ernannt. Im Jahr 1975 wechselte er als Kaplan nach Beckum (Neubeckum) St. Josef, bevor er im Jahr 1985 zum Pfarrer in Rheine (Gellendorf) St. Konrad v. Parzh. ernannt wurde. Im Jahr 1996 übernahm er die Leitung des Pfarrverbands Rheine Süd. Die Aufgaben des Vicarius Cooperators mit dem Titel Pfarrer in Rheine Herz-Jesu/St. Konrad übernahm er im Jahr 1996. Mit seiner Emeritierung zog er nach Sendenhorst (Albersloh) St. Ludgerus und übernahm bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand die Aufgabe als Gehörlosenseelsorger für den Bezirk Rheine. Er verstarb am Samstag, den 29. Januar 2022 im Alter von 82 Jahren in Münster (Hiltrup).

P u t t k a m m e r, Max, Diakon em., geboren am 8. März 1939 in Neheim-Hüsten. Am 2. November 1986 empfing er im Hohen Dom zu Münster die Diakonenweihe und wurde als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Pfarrgemeinde Hl. Geist in Emmerich eingesetzt. Nach der Fusion der Kirchengemeinden St. Aldegundis, Hl. Geist, Liebfrauen und St. Martini zu der neu errichteten Kirchengemeinde Emmerich St. Christophorus wurde er mit Wirkung vom 28. November 2004 zur Mitarbeit dort beauftragt. Seit dem 8. Januar 2008 war Diakon Puttkammer in der Seelsorgeeinheit St. Christophorus und St. Johannes der Täufer in Emmerich eingesetzt. Zum 1. April 2014 wurde er emeritiert. Er verstarb am Donnerstag, den 20. Januar 2022 im Alter von 82 Jahren.

S a a l f e l d, Josef, Pfarrer em., geboren am 14. März 1933 in Löhne. Zum Priester geweiht am 11. Februar 1958 in Münster. Sein Diamantenes Priesterjubiläum konnte er am 11. Februar 2018 begehen. Nach der Priesterweihe war er zunächst zur Vertretung in Varrelbusch. Es folgten sechs Jahre als Kaplan in Delmenhorst St. Marien. Danach war er ebenso lange in Vechta Maria Frieden, bis er 1970 Pfarrrektor in Kellerhöhe wurde. Im Februar 1972 wurde er als Pfarrer von St. Vitus in Löningen eingeführt. In dieser Gemeinde hat er fast 35 Jahre segensreich und mit großem Engagement wirken können. Zugleich war er stets bereit, zusätzliche Dienste und Aufgaben zu übernehmen. Von 1973 bis 1997 war er vier Amtsperioden Dechant im Dekanat Löningen und danach ab 1998 für vier Jahre Leiter des Pfarrverbandes Löningen-Lindern. Ab 1999 übernahm er auch die Pfarrverwaltung in Evenkamp St. Johannes Baptist. In den Jahren 1962 bis 1972 übernahm er zusätzlich die Aufgabe eines Bezirkskaplans der CAJ und von 1964 bis 1974 die Aufgabe des Landespräses der KAB im Officialatsbezirk Oldenburg. Auf Grund seines Einsatzes als Vorsitzender der Kuratorien des St. Anna-Stiftes und des Altenzentrums St. Franziskus sind die Einrichtungen zu einem Zentrum der sozialen Infrastruktur in Löningen geworden. Im Jahr 2003 würdigte ihn die Stadt Löningen mit der Ehrenbürgerwürde. Zum 1. Februar 2007 entpflichtete ihn der Bischof auf seinen Wunsch hin aus gesundheitlichen Gründen von seinen Aufgaben und verlieh ihm den Titel „parochus emeritus“. Nach seiner Emeritierung blieb Pfarrer Josef Saalfeld in Löningen wohnen und wirkte dort nach Kräften weiterhin engagiert in der Seelsorge mit. Auf Grund seiner Erkrankung verbrachte er die letzten Lebensjahre im Altenzentrum St. Franziskus in Löningen. Er verstarb am Dienstag, den 25. Januar 2022 im Alter von 88 Jahren in Löningen im Altenzentrum.

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Bischöfliches Generalvikariat
- Amtsblatt -
Domplatz 27
48143 Münster